

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 22

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Verbandswesen.

Die wirtschaftliche Lage der Gewerbe in der Schweiz. Das schweizerische Gewerbesekretariat hat von den Sektionen regelmäßige Berichte über die wirtschaftliche Lage der Gewerbe in den einzelnen Landesteilen und Berufsarten während des Kriegszustandes eingefordert. Die Berichte sind sehr zahlreich eingegangen. Im allgemeinen geht aus den Berichten hervor, daß fast überall Geschäftstrocknung herrscht, einige wenige Betriebe ausgenommen, welche für den Kriegsbedarf oder die Lebensmittelversorgung beschäftigt sind. Das allgemeine Truppenaufgebot hat die Betriebs Einstellung nur teilweise verschuldet, denn ohne die Mobilisation wäre die Arbeitslosigkeit mancherorts noch viel größer, weil Einkauf und Bestellungen überall auf das allernötigste beschränkt werden. Auch der eingetretene Mangel an manchen nötigen Roh- und Hilfsstoffen oder an den Verkehrsmitteln zwingt manche Gewerbe zum Stillstand. Den Gewerbetreibenden wird vom Gewerbesekretariat empfohlen, wenn immer tunlich, ihren Betrieb nicht einzustellen, sondern ihn so lange wie möglich, eventuell mit reduzierter Arbeitszeit, weiter zu führen und damit der drohenden allgemeinen Arbeitslosigkeit vorzubeugen und ihre schrecklichen Folgen zu mildern. Ferner wird an die Kollegialität und Hilfsbereitschaft der Gewerbetreibenden appelliert. Es sei Pflicht jedes Bürgers, mit all seinen Kräften dazu beizutragen, daß das wirtschaftliche Leben unseres Landes seinen ungehörten Fortgang nehme und daß durch Aufrechterhaltung der Ordnung, der Ruhe und Besonnenheit unbegründeten wirtschaftlichen Schädigungen vorgebeugt werde.

Der Zentralvorstand des Schweizer. Schreinermeistervereins hat seinen Sitz von St. Gallen nach Bern verlegt. Präsident ist Herr C. Klenzi, Aktuar Herr M. Welli.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen in Zürich. Die ordentlichen Herbstprüfungen für Lehrlinge und Lehrtöchter in handwerksmäßigen und industriellen Betrieben finden im Prüfungskreis der Stadt Zürich im Verlaufe der Monate September und Oktober a. c. statt. Zur Ablegung der Prüfung sind sämtliche Lehrlinge und Lehrtöchter verpflichtet, deren Lehrzeit innerhalb des Zeitraumes 1. Juli bis 31. Dezember 1914 zu Ende geht. Die erforderlichen Formulare sind beim Aktuarat der Prüfungskommission, Rämistrasse 18, Parterre, in Zürich 1 zu beziehen und müssen sofort wieder abgegeben werden. Die Anmeldepflicht trifft sowohl den Lehrling als den Lehrmeister. Verweigerung oder Versäumnis der Anmeldung hat gemäß § 19 des Lehrlingsgesetzes Bestrafung zur Folge.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Sorgen (Zürich) richtet einen Appell in Form zweier Wünsche an die Bevölkerung. Es heißt in dem Aufruf unter anderem:

„Halte man mit nötigen Anschaffungen und Vergütung von Arbeiten nicht ungebührlich zurück! Jeder, der in dieser Zeit arger Geschäftsdepression zu verdienen gibt, trägt dazu bei, andere vor Not zu schützen und handelt dadurch nach dem Gebote, das uns zur Betätigung auf dem Gebiete der Nächstenliebe aufmuntert. Möge dieser Appell, der ja auch die Interessen der Arbeiter in sich schließt, vielerorts gute Aufnahme finden.“

Der Gewerbeverband Winterthur veranstaltete eine Versammlung der Handel- und Gewerbetreibenden für die Besprechung der Mittel für die Besserung der wirtschaftlichen Lage. Es wurde ein Aufruf an die Bevölkerung beschlossen.

## Verschiedenes.

Für Arbeiter, Zeichner, ältere Lehrlinge der Bau- und Maschinenberufe etc., die durch Schließung der Geschäfte ganz oder teilweise unbeschäftigt sind, ist im Gewerbemuseum in Aarau an jedem Dienstag und Donnerstag von 8—12 und 2—5 Uhr ein offener Zeichenaal unter Leitung von Fachlehrern unentgeltlich zur Verfügung. Zeichenmaterial und Werkzeug wird unentgeltlich abgegeben.

Es ist kein Schulunterricht, sondern freies Arbeiten, nach Vorbildung wird nicht gefragt. Die Fachlehrer stehen zur Auskunft und Anleitung zur Verfügung, reichhaltiges Fachwerkmaterial kann daneben als Studienstoff verwendet werden. Es braucht auch keine besondere Anmeldung; diejenigen, welche diese Institution benützen wollen, können einfach innert der angezeigten Zeit erscheinen.

Wie sorgen wir jetzt für unsern Erwerb? Eine Frage, welche das Land in den jetzigen Zeitläuften stark beschäftigt, ist die, wie Handel und Wandel einigermaßen befriedigend fortgeführt werden können. Es fehlt an Arbeit, an Verdienst und schließlich an Kredit. Wie soll da geholfen werden?

Wesentlich durch Verständigung der Arbeitgeber untereinander. Denn nur auf diese Weise läßt sich eine richtige Organisation der Arbeit durchführen. Die Arbeitgeberverbände müssen im Wege gemeinsamen Vorgehens den Gang der Betriebe soweit aufrecht zu erhalten suchen, als es angängig ist. Schichtenwechsel und Verteilung vorhandener oder zu erlangender Aufträge sind ein wichtiges Mittel zur Sicherung einer gewissen Gleichmäßigkeit von Erwerb und Verdienst.

Könnte unter den derzeitigen außergewöhnlichen Umständen nicht auf Einladung der nächstgegebenen staatlichen Instanz (Volkswirtschafts-Departement) eine diesbezügliche Beratung stattfinden?

Ein weiteres kann wesentlich zur Förderung des Geschäftsverkehrs und damit der allgemeinen Volkswirtschaft beitragen: Zahlung von Seiten derer, die zahlen können. Räume man wenigstens da, wo Mittel vorhanden sind, mit der Nachlässigkeit auf fällige Rechnungen zu begleichen. Ohne Befriedigung ihrer Forderungen können die Geschäftsleute auch ihrerseits ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und das Geschäftsleben aufrecht erhalten. Wer jetzt Schulden tilgen kann und es nicht tut, läßt augenblicklich sein Land im Stich.

Die allgemein staatliche Fürsorge kann allein nicht über die schwere Zeit hinweghelfen. Organisiere man vor allem die noch mögliche Arbeit. Dann bietet sich eher die Aussicht, die jetzigen und zukünftigen Schwierigkeiten zu überwinden.

Gewerbe-Sekretariat Basel-Stadt.

Die Zeichnung des eidgenössischen Anleiheens hat den Betrag von 41 Millionen erreicht. Die Zeichnungen bis zu 1000 Fr. werden voll berücksichtigt, diejenigen, die 1000 Fr. übersteigen, müssen reduziert werden.

Schweiz. Bundesbahnen. Von der Direktion der Schweizerischen Bundesbahnen wird soeben mitgeteilt, daß der Kriegsfahrplan Sonntagabend um Mitternacht außer Kraft gesetzt wird und daß am Montag morgen den 24. August ein reduzierter Zivilfahrplan in Kraft tritt. Ein Verzeichnis der nicht gefährdeten Züge ist im Bureau 7 des Betriebschefs erhältlich.

Das Publikum wird außerdem auf die Bekanntmachungen in den kantonalen Amtsblättern und die auf den Bahnhöfen und Stationen ausgehängten Plakatefahrpläne, auf denen die Änderungen berücksichtigt sind, verwiesen.